

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Nichtamtlicher Theil.

Nach einer im Wege des Handelsministeriums an das k. k. Landespräsidium gelangten hohen Ministerial-Mittheilung hat sich unter dem Protektorate Sr. Majestät des Königs von Portugal ein Comité gebildet, welches zu Porto eine internationale Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie der Landwirtschaft und der schönen Künste abzuhalten gedenkt. Dieselbe wird in der Zeit vom 21. August bis 30. Dezember 1865 stattfinden.

Lebende Thiere und Pflanzen werden vom 5. bis 15. Oktober zugelassen. Die Aufnahme der Ausstellungsgegenstände beginnt am 15. Mai und endigt am 31. Juli. Die Ansetzung der Verkaufspreise ist gestattet, doch sind dieselben bei Strafe des Ausschlusses und des Verlustes der Belohnungen verbindlich. Jeder Aussteller hat anzugeben, ob er Erfinder, Erzeuger, Importeur oder bloßer Eigentümer des ausgestellten Gegenstandes ist. Die Assuranz gegen Feuersgefahr hat der Aussteller zu tragen. Emballagen werden gegen Vergütung von der Kommission in Aufbewahrung übernommen.

Laibach am 15. März 1865.

Bur Budgetfrage.

(Fortsetzung.)

Das neue Kavallerie-Reglement, eines jeden pedantischen Formenkramers baar, mit der Einfachheit seiner Bewegungen, der Geschmeidigkeit seiner Uebergänge, der Elastizität seiner Formationen und dem unverrückten Ziele, das Offensiv-Element in der Waffe zu wecken und zur zweiten Natur zu machen, zählt zu den gebiegeudsten Vorschriften dieser Gattung. Aber auch der Reitunterricht und die angewandte Taktik werden von den dormaligen Reiterführern in einer Weise gepflegt, die für den Fall ernstlicher Ereignisse volle Vernünftigkeit gewährt.

Reiter und Pferd werden trainirt, die Ueberwindung von Hindernissen fortwährend geübt, die Mannschaft auf eine gewisse Selbstständigkeit gewöhnt und ihr Orientierungssinn geweckt.

Mit dieser Heranbildung des einzelnen Reiters geht die Ausbildung ganzer Abtheilungen in analoger Weise Hand in Hand.

Längere Märsche selbst größerer Kavallerie-Körper im scharfen Tempo, Ueberwindung bedeutender Hindernisse, andauerndes Manöuvrieren, verbunden mit der Uebung aller denkbaren Kombinationen des Sicherheitsdienstes, wechseln in stetiger Folge, stählen die Kräfte des Mannes und der Pferde, und abfordern trotzdem ein sehr geringes Procent an Material.

Auf diese Weise wird es eben auch nur möglich, daß die Kavallerie im Gefechte die durch die weittragenden Geschütze bedingten enormen Distanzen ohne Ueberanstrengung zurücklegt, und die Pferde noch in Athem an jene Punkte bringt, von wo der eigentliche Choc beginnen kann.

Durch eine derartige Ausbildung wird weiters namentlich die leichte Kavallerie in den Stand gesetzt, im Rundschafte dienste, dann bei kühnen Handstreichern Ausgezeichnetes zu leisten.

Der Herr Berichterstatter des Ausschusses glaubt, daß die Ansicht und Ueberzeugung, der Stand der Kavallerie sei ein übergroßer — immer lauter und allgemeiner geworden wäre, und er verweist auf die diesjährigen Budgetverhandlungen pro 1862 und 1864, bei welchem das Anfinnen auf Verminderung dieser Waffe wiederholt gestellt worden war. Es ist nicht zu läugnen, daß das Raisonniren über den großen Stand der Kavallerie zur Mode geworden; und was Mode ist, wird gedankenlos nachgebetet. Auch vis-à-vis wurde manchmal eine Bemerkung über den

hohen Stand der Kavallerie fallen gelassen, allein wir trafen glücklicherweise auf keine rechthaberischen Charaktere. Wenn wir uns die Mühe gaben, die betreffenden etwa so wie es vorstehend geschah, über die Nothwendigkeit der Höhe des Standes dieser Waffe zu belehren und ihnen sagten, sie mögen ja ruhig sein und unsere leider nur zu kleine Kavallerie-Standesziffer vis-à-vis des Auslandes nicht gar zu publik machen, so trat die Belehrung ein und manifestirte sich durch die Aufgangsworte:

„Ja, wenn sich das so verhält zc. zc. zc.“

Wir wiederholen es, das waren Leute, denen das Wohl des Staates über Alles ging, die aber auch die Nothwendigkeit eines schlagfähigen Heeres würdigten, mitunter Oppositionsmänner, aber Oppositionsmänner in der schöneren Bedeutung des Wortes.

Der Vergleich, welchen der Herr Berichterstatter (Pag. 36) mit der französischen Kavallerie anstellt, ist höchst unglücklich gewählt.

Die Remontirungsfähigkeit in Frankreich hat sich seit den letzten 2 Decennien überraschend gehoben und wird der unserigen nicht viel nachstehen; von dem Stande seiner Kavallerie aber sollten wir eigentlich gar nicht reden, da der unserige zu demselben in einem zu großen Mißverhältnisse steht.

Wenn Frankreichs Kavallerie mit ihrem Friedensstande aufmarschirt, so gleicht sie dem Kriegestande der unserigen (unsere Depots eingerechnet). Im Kriege marschirt Frankreich mit über 60.000 Reitern in's Feld und behält 25.000 in den Depots.

Die Gebiegenheit unseres Materiales, durch die Prinzipien der neueren Ausbildungsweise potenziert und Dank der vorzüglichen Organisation rasch verfügbar, wird dem französischen numerischen Uebergewicht die Wagschale halten müssen.

Wenn nun der Herr Verfasser einen Standesabstrich von 5338 Mann mit 4928 Pferden bei der Kavallerie beantragt, so können wir unter Hinweis auf die frühere Beleuchtung der Kavallerie-Standesverhältnisse nur sagen, daß hiedurch eine unserer wunden Stellen noch mehr verlegt, und daß sich die Regierung einer Todsünde schuldig machen würde, wenn sie darauf eingehen wollte.

Die Artillerie erfuhr im Laufe 1863 ebenfalls eine Reorganisation, durch welche ihre Schlagfähigkeit unzweifelhaft erhöht wurde. In Folge derselben beträgt der Friedensstand dieser Waffe 24.018 Mann mit 6915 Pferden.

In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts rechnete man gewöhnlich auf 1000 Mann Infanterie 2 Geschütze. Auch hier stellte Napoleon das Verhältniß günstiger und brachte die entscheidende Massenwirkung der Artillerie zur Geltung; so erinnern wir beispielsweise an seine Verwendung der Artillerie in der Schlacht von Wagram.

Der deutsche Bund setzte mittelst der jüngsten Organisation die Zahl von drei Geschützen per mille fest; wie sich endlich das Verhältniß der Geschütze zur Infanterie bei den andern Großmächten verhält, wird sich bei der Rundschau, die wir später bei den fremden Armeen zu halten beabsichtigen, herausstellen. Hier genügt es auszusprechen, daß wir 3 Geschütze auf 1000 Mann Infanterie als das beste Verhältniß, zugleich aber auch als die bescheidenste Anforderung betrachten.

Oesterreich zählt bei Versetzung der Artillerie auf den Kriegestand 960 Rohrgeschütze, hat also das Verhältniß von 3 per mille nicht einmal erreicht, und es sind im Frieden nur 864 Geschütze bespannt.

Das gezogene Geschütz hat selbstverständlich vor Allem auf die Kampfwirkung der Artillerie einen gründlich umgestaltenden Einfluß geübt.

Die Aufstellungspunkte der Batterien brauchen jetzt im Kampfe nicht so oft gewechselt zu werden, dagegen erfordert die Wahl der Punkte mehr Umsicht,

weil deren Rückwirkung auf die Leistungsfähigkeit der Batterien eine bedeutende ist.

Die Wirkungen der dormaligen Geschosse sind gegen jene der früheren unvergleichlich höher, allein die Behandlung von Geschütz und Geschos verlangt auch mehr Präzision, also eine gebiegenere Ausbildung der Bedienungs-Kanoniere. Die Beweglichkeit des neuen Materials läßt nichts zu wünschen übrig, selbst die 8-Pfünder-Geschütze, in ihrer Wirkung den alten 18-Pfünder-Positionen-Batterien überlegen, bewegen sich so leicht wie die 4-Pfünder-Batterien; allein diese Agilität ist in den Gefechtsverhältnissen der Neuzeit auch unerlässlich, da die Batterien eben wegen des seltenen Wechsels der Position und im Hinblick auf die weiteren Portées des Feindes, gewöhnlich längere Strecken im feindlichen Feuer zu passiren haben werden, wozu Gewandtheit und Sicherheit seitens der Fahrkanoniere gehört, und mit der Anwendung der physischen Anstrengung, wäre sie die äußerste, nicht ansgereicht werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

8. Sitzung des Herrenhauses

vom 17. März.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Meserny, Plener, Frank, Radachy, Sektionschef Kallberg, Ministerialsekretär Faulstich (Handelsministerium.)

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung der Einläufe ergreift Fürst Colloredo das Wort, um zwei Petitionen des Vereines der österreichischen Industriellen zu übernehmen. In der ersten wird die Ueberlassung der Linz-Budweiser Bahn an eine eigene Gesellschaft, in der zweiten die Einführung des Zollzentners als Landesgewicht befürwortet.

Graf Czernin überreicht eine Petition der Gemeinde Mattau in Böhmen um Einbeziehung in die Linie der Franz-Josephs-Bahn.

Graf Hoyos überreicht eine Petition mehrerer Stadt- und Landgemeinden Niederösterreichs, welche bitten, die Linz-Budweiser Bahn möge durch das Rumpthal geführt werden.

(Die Petitionen werden der Petitions-Kommission zugewiesen.)

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der Kommissionsbericht über das Gesetz, betreffend den periodischen Personentransport.

Berichterstatter ist Graf Wickenburg. Die Kommission beantragt, der Regierungsvorlage, ebenso wie es im Abgeordnetenhaus geschehen, die Zustimmung zu ertheilen.

Das Gesetz wird ohne jede Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissionsbericht, betreffend die Abänderung der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 7. Dezember 1858 zum Schutze der Muster und Modelle für die Industrieerzeugnisse.

Berichterstatter ist Graf Wickenburg. Die Kommission erklärt sich mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses einverstanden, beantragt aber die Registrirungstaxe, welche nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses mit 1 fl. für Muster und Jahr festgesetzt werden soll, nur mit 50 kr. zu bemessen, welche Höhe auch die Regierungsvorlage angenommen hatte. — Die Kommissionsanträge werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Kommissionsbericht über die Anträge des Hauses der Abgeordneten in Betreff des zweiten Jahresberichtes der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission.

Berichterstatter ist Freiherr v. Hennet. Das Abgeordnetenhaus hat drei Kategorien von Anträgen angenommen: 1. auf Kenntnisaufnahme von Maßregeln, 2. auf Aussprüche über Fälle, bei welcher der Kon-

trole-Kommission die gesetzlichen Vorschriften von Seite der Finanzverwaltung nicht genügend beobachtet scheinen, 3. auf Beschlüsse. Die Beschlüsse über die Punkte erster Kategorie beantragt die Kommission mit Ausschluß des Punktes 5 ohne Bemerkung zur Wissenschaft zu nehmen. (Punkt 5 handelt von dem unvollständigen Erfolg des zur Beschaffung eines Betrages von 70 Millionen in Silber aufgelegten Anlehens.) Die Kommission ist der Meinung, daß der Erfolg dieses Anlehens allerdings auch zur Kenntniß zu nehmen sei, daß aber alle in diesem Absätze vorkommenden weiteren Bemerkungen des Abgeordnetenhauses auszuschneiden seien, weil die Kontrolle-Kommission allerdings verpflichtet sei, die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge bei Aufnahme des Anlehens zu überwachen, die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Konfessionsmodalitäten aber als in die Exekutive gehörend ihren Wirkungskreis überschreitet. — Nachdem die übrigen Punkte ohne Debatte angenommen sind, eröffnet der Präsident die Debatte über den Punkt 5.

Graf Wickenburg nimmt die Staatsschulden-Kontrolle-Kommission gegen die Angriffe der bericht-erstattenden Kommission in Schutz. Er sieht nicht ein, warum man der Kontrolle-Kommission deshalb eine Rüge ertheilen soll, weil sie erklärte, über das Anlehensgeschäft noch keine meritorischen Anträge stellen zu können. Die Kommission fasse keine Beschlüsse, sie stelle nur Anträge, Beschlüsse werden diese erst, wenn beide Häuser denselben beistimmen. Es liege in der Verpflichtung der Kommission ihre Wahrnehmungen vorzubringen, d. h. Anträge zu stellen. So lange sie dies thue, könne von einer Ueberschreitung der Befugnisse nicht die Rede sein. Er verweise darauf, daß das Abgeordnetenhaus der Kontrolle-Kommission seine Anerkennung ausgesprochen hat, und er sehe nicht ein, warum das Herrenhaus derselben eine Rüge ertheilen soll. Er beantrage auch den Punkt 5 nach der Mittheilung des Abgeordnetenhauses ohne Bemerkung zur Kenntniß zu nehmen.

Freih. v. Baumgartner. Es sei nicht auffallend, wenn der Kontrollirnde und der Kontrollirte über den Kreis der Befugnisse nicht derselben Meinung sind. Es liege in der menschlichen Natur, daß der eine die Grenzen der Wirksamkeit ausdehnen, der andere beschränken will. Ein Dritter kann die Dinge viel objektiver beurtheilen und dies habe das Abgeordnetenhaus gethan, welches sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden erklärte. Redner nimmt die Kontrolle-Kommission gegen mehrere im Berichte gemachten Bemerkungen in Schutz und erklärt, es sei kein Grund vorhanden, die Warnung auszusprechen, welche die Kommission beantragt. Wenn übrigens die Kontrolle-Kommission auch etwas weiter gehen würde, als sie geht, so könnte dies übrigens für den Kredit des Landes nur nützlich sein.

Freih. v. Lichtenfels. Das Haus verkenne nicht die Schwierigkeit oder die Unannehmbarkeit der der Kontrolle-Kommission obliegenden Aufgabe, aber es handle sich im gegenwärtigen Momente nicht um eine derartige Anerkennung, sondern lediglich um die Auslegung des Gesetzes, welches der Kontrolle zu Grunde liegt, und welche für die Zukunft maßgebend sein soll. Der Bericht der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission zeige übrigens genau die Absicht, die gesetzlich gezogenen Grenzen zu überschreiten, denn, indem sie sagt, sie sei noch nicht in der Lage, zu sagen, ob die Kreditoperation als gelungen oder mißlungen zu bezeichnen, zeigt sie, daß sie sich das Recht einer solchen Kritik beilegt. Das andere Haus hat durch die Annahme des Antrages einen Beschluß gefaßt, der ein wichtiges Prinzip involvire, welches mit der Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei. Aus dem §. 9 des Gesetzes über Kontrolle weist Redner nach, daß der Kontrolle-Kommission nicht das Recht zustehe, über die Zweckmäßigkeit der Kontrahirung abzusprechen; und deshalb sei er gegen den Antrag Wickenburg und für den Kommissionsantrag.

Freih. v. Rothschild. Auch er erblicke in dem Kommissionsantrage eine der Kontrolle-Kommission zu ertheilende Rüge. Nach seinen kaufmännischen Ansichten müsse er auch das Resultat der Silberanleihe als ungünstig bezeichnen, obzwar er daraus dem Finanzminister keinen Vorwurf machen wolle, da wohl die Zeitverhältnisse die Schuld tragen können. Er wolle nicht über die Auslegung des Gesetzes richten, er sei kein Jurist, aber eines könne er versichern, daß die Kontrolle-Kommission nie die Absicht hatte, ihre Befugnisse zu überschreiten.

Fürst Salim erklärt, die Auslegungen des Freih. v. Lichtenfels hätten ihn nicht überzeugt, er könne keine Ueberschreitung der Befugnisse erblicken. Die Kommission sei verpflichtet, ihre Wahrnehmungen mitzutheilen und mehr habe sie nicht gethan. Redner erklärt sich für den Antrag Wickenburg. Wenn man schon der Kontrolle-Kommission eine Warnung zukommen lassen wollte, mußte sie präziser abgefaßt sein, als der Kommissionsantrag.

Freih. v. Pipitz sieht in der Kontrolle-Kommission den Vertreter der Staatsgläubiger und nicht

ein eigentlich kontrollirendes Organ. Die Kontrolle-Kommission habe sich nicht mit den laufenden Finanzgeschäften zu beschäftigen. Die Kontrolle-Kommission habe ihre Meinung ausgesprochen, die berichtende Kommission habe auch eine Meinung ausgesprochen. Das Aussprechen einer Meinung sei frei und man müsse darin nicht sogleich eine Rüge erblicken. Redner sieht in dem Berichte der Kontrolle-Kommission einen factischen Uebergreif und befürwortet die Annahme des Kommissions-Antrages.

Finanzminister v. Plener erklärt, daß nicht der konkrete Fall, sondern das in demselben enthaltene Prinzip ihn bewege, das Wort zu ergreifen. Aus dem Wortlaute des Gesetzes weist der Minister nach, daß die Kommission Wahrnehmungen, welche der in den §§. 8 und 9 des Gesetzes über die Kontrolle begrenzten Sphäre angehören, zur Kenntniß des Reichsraths zu bringen habe. Was darüber hinausgeht, liege nicht in den strengen Grenzen des Gesetzes. Die Regierung halte dafür, daß gerade die strenge gewissenhafte Aufrechterhaltung der Grenzen die dauernde Bürgschaft und Gewähr für eine gedeihliche und fort-dauernd bestehende Ordnung sei und deshalb lege sie auf das heute zur Sprache gekommene Prinzip hohen Werth. Was unter den Begriff „Wahrnehmungen“ zu verstehen sei, lasse sich nur aus dem Wortlaute des §. 14 erläutern. Wahrnehmungen über, bei Aufnahme von Staatsanleihen schwebenden Kreditsoperationen, Beurtheilung, ob der Kurs ein günstiger oder ungünstiger sei, könne, von anderen Rücksichten abgesehen, bloß vom staatsrechtlichen Standpunkte aus nicht in die festen und sicheren Bestimmungen des Gesetzes über die Kontrolle der Staatsschuld hineingelegt werden. Auf Grund dessen spricht sich der Minister für die Annahme des Kommissionsantrages aus.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Grafen Wickenburg respektive des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es kommen die Aussprüche zur Verhandlung. — Punkt 1 betrifft die verspätete Mittheilung des Abschlusses des Vorschußgeschäftes per 3 Millionen Pf. Sterl. an die Kontrollekommission, welche nicht gebilligt wird. — Die Kommission pflichtet dem Antrage des Abgeordnetenhauses bei, kann aber nicht, wie das Abgeordnetenhaus in der Unterlassung der Vorlage der betreffenden Schuldurkunden zum Behufe der Kontratsignatur eine Gesetzwidrigkeit erblicken.

Finanzminister v. Plener: Eine genaue Prüfung der Bestimmung des Gesetzes ergebe, daß die Kommission berechtigt sei, von dem Stande der fundirten und schwebenden Staatsschuld jederzeit Kenntniß zu nehmen. Der Finanzminister muß ferner der Kontrollekommission bei Erstattung ihres Jahresberichtes und der Semestralausweise das nöthige Material und die Daten vorlegen, um sie von dem mittlerweile veränderten Stande der Staatsschuld in Kenntniß zu setzen. Eine Verpflichtung aber, daß von neuen einzelnen vorkommenden Geschäften gleich beim Abschluß desselben eine Anzeige mittelst Initiative des Finanzministers sogleich an die Kontrollekommission geschehen möge, sei aus dem Gesetze nicht zu entnehmen. Hätte die Kontrollekommission von dem Stande der Staatsschuld Kenntniß nehmen wollen, hätte sie das Ansuchen um Mittheilung dieses Geschäftes gestellt, so hätte er gewiß keinen Anstand genommen, sie hiervon in Kenntniß zu setzen.

Freih. v. Lichtenfels findet den Kommissionsantrag im Gesetze begründet. Wenn es auch anerkennenswerth sei, daß der Finanzminister im Stande war, ein persönliches Darlehensgeschäft in der Höhe von 30 Millionen abzuschließen, so bleibe dies doch eine Vermehrung der Staatsschuld und hätte der Zentral-Kommission angezeigt werden müssen.

Der erste Theil des Kommissionsantrages wird angenommen; worauf der zweite Theil des Antrages, die Kontratsignatur betreffend, zur Debatte gelangt.

Freih. v. Rothschild spricht gegen den Kommissionsantrag. Er hält dafür, daß die Finanzverwaltung verpflichtet gewesen wäre, die Schuldurkunde kontratsigniren zu lassen. Redner findet ein Präjudiz in der Kontratsignatur der Wiener-Währung-Schuld zur Zeit des Abschlusses der Bankakte und nimmt schließlich den Beschluß des Abgeordnetenhauses als selbstständigen Antrag auf. (Der Antrag wird unterstützt.)

Freih. v. Lichtenfels spricht gegen den Antrag. In dem Gesetze sei nur von Ueberwachung der Erzeugung die Rede, aber nirgends ausgesprochen, daß die Kontrolle-Kommission alle Schuldurkunden kontratsigniren müsse. Wenn eine große Anzahl gleicher Schuldverschreibungen erzeugt wird, so sei die Kontratsignatur als Kontrolle, daß nicht mehr erzeugt zu werden nöthig, anders sei es in dem vorliegenden Falle, welcher sich unter der Gesetzgebung über die Kontratsignatur nicht subsummiren lasse.

Der Antrag Rothschild bleibt in der Minorität; der Kommissionsantrag wird angenommen.

Punkt 2 betrifft die Rudolphsloose. Die Kommission beantragt über diesen Punkt zur Tagesordnung

zu übergehen. — Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Bei dem 3. Punkt, welcher von den bei der Nationalbank verpfändeten Obligationen handelt, beantragt die Kommission, dem Ausspruche des Abgeordnetenhauses, daß hier eine Verletzung des Artikels 62 der Bankstatuten vorliege, nicht beizustimmen. (Wird ohne Debatte angenommen.)

Wegen vorgerückter Stunde wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Morgen; Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

33. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 18. März.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Hein, Burger, Frank.

Nach Vorlesung des Protokolls werden die Einnahmen mitgetheilt. Es befindet sich darunter eine Petition der Stadt Wien gegen das Gesetz, betreffend die Vorschreibung und Einhebung der Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Abg. Kuranda, welcher die Petition überreichte, ersucht den Präsidenten, den Wortlaut der Petition vorlesen zu lassen, da der Gegenstand, den sie betrifft, auf der heutigen Tagesordnung stehe.

Präsident erklärt, die Petition dem Bericht-erstatte zur Kenntnißnahme übergeben und dann zur Vorlesung bringen lassen zu wollen.

Es wird eine Zuschrift des Baron Tinti vorgelesen, in welcher in Berücksichtigung seiner Gesundheitsverhältnisse und des Umstandes, daß er bereits in zwei Ausschüssen thätig ist, die in der vorigen Sitzung auf ihn gefallene Wahl in den Ausschuß, betreffend die der Bodenkreditanstalt zu gewährenden Ausnahmen vom Gebührengesetze ablehnt.

Präsident fordert das Haus auf, sogleich zur Wahl eines anderen Mitgliedes zu schreiten.

Die Wahl wird vorgenommen. Abg. Hagenauer wird gewählt.

Abg. Taschek ergreift als Berichterstatter des Finanzausschusses das Wort. Er stellt Namens des Ausschusses den Dringlichkeitsantrag, sogleich über die Regierungsvorlage, betreffend die Fortdauer der Zuschläge zu den direkten Steuern für die Monate April, Mai, Juni, Bericht erstatten zu dürfen. — Die Dringlichkeit wird anerkannt und das Gesetz ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Spezialdebatte des Gesetzes, betreffend die Bemessung und Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Berichterstatter Abg. Herbst verliest zuerst die erwähnte Petition der Stadt Wien, in welcher die Ablehnung dieses Gesetzes befürwortet wird.

Abg. Groß: Sowohl ihm als dem Hause dürfte der Inhalt der sehr umfangreichen Petition entgangen sein und man könne daher nicht annehmen, daß sie von irgend welchem Einfluß auf die Debatte und die Beschlußfassung sein werde. Man sei aber der Haupt- und Residenzstadt die Rücksicht schuldig, daß wenigstens der Ausschuß die Petition in Erwägung ziehe. Er stelle daher den Antrag, die Spezialdebatte über das vorliegende Gesetz auf die nächste Tagesordnung zu stellen, damit der Ausschuß die Petition inzwischen in reifliche Erwägung ziehen und darüber dem Hause berichten könne. (Der Antrag wird angenommen.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages Berger auf Erläuterung des §. 13 der Verfassung. Der Antragsteller erhält das Wort zur Begründung.

Abg. Berger: „Sein Antrag dürfte ein Prüfstein für die Verfassungsfähigkeit des Hauses und des konstitutionellen Geistes der Regierung werden, er dürfte zeigen, ob das Reich sich wahrer Freiheit oder nur eines Scheinkonstitutionalismus erfreue. Für die Regierung gebe es nichts bequemeres als das Vorgehen nach §. 13, habe einmal der Herr Verwaltungsminister gesagt. Der §. 13 sei ein Unicum in der Geschichte der Verfassungen und müsse abgeändert werden, sagte Abg. Waser als Berichterstatter in der Rogawski-Debatte. Diese so entgegengesetzten Anschauungen zeigen, wie nothwendig es sei, endlich definitiv den §. 13 zu erläutern. Redner geht nach-ander auf alle jene Fälle ein, in welche der §. 13 Anwendung fand und sucht daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Regierung den §. 13 nicht nur allein dort anwende, wo er anzuwenden sei, nämlich in dringenden Fällen, daß sie ferner Gesetze erlasse, deren verfassungsmäßige Existenz Niemand begreifen könne, daß die Regierung kraft einseitiger Auslegung etwas als Angelegenheit der Exekutive auffaßt, um dem §. 13 zu entgehen, daß sie sich entweder gar nicht nach §. 13 rechtfertige oder wenigstens nicht vor dem nächsten Reichsrathe, endlich daß sie den §. 13 einfach dahin auslege, daß das Haus das, was sie nach §.

13 verfügte, nur zur Kenntniß zu nehmen, aber über die legale Fortdauer nicht zu beschließen habe. Dies letztere sei der Kern der Frage. Nach dem Wortlaut des §. 13 würde man glauben, daß derselbe gar nicht von legislativen Akten spreche, denn er spreche nur von Maßregeln und Verfügungen. Redner versucht zu zeigen, daß der §. 13 mit dem Oktoberdiplom und dem Februarpatent gar nicht in Einklang zu bringen sei. Er sucht nachzuweisen, daß zu jedem Gesetze die Zustimmung des Reichsrathes nothwendig sei und daß daher keines den legalen Charakter behalten kann, wenn ihm nicht beide Häuser zustimmen.

Auf die Einzelheiten seines Antrages übergehend, nennt Redner seinen Antrag eine Erläuterung, keineswegs sei er aber eine Verfassungsänderung, wie er von verschiedenen Journalen aufgefaßt wurde. Wenn sein Antrag Gesetz wird, so werde die Regierung dadurch keineswegs verhindert, den §. 13 zu handhaben, es werde ihr durchaus keine Verlegenheit dadurch bereitet. Auch die Opportunitätsfrage berührt der Redner und sagt: Der §. 13 könne die Verfassung wegklopfen, wenn die Auslegung der Regierung angenommen würde. Die Regierung müsse entweder sich dieser Interpretation anschließen oder den §. 13 im Sinne des wahren Konstitutionalismus ändern, sonst hätten wir nur einen Scheinkonstitutionalismus und zwar nicht einmal den Scheinkonstitutionalismus der Sache, sondern nur der Form.

Der Antrag Berger's, seinen Gesetzentwurf einem aus dem Hause zu wählenden Ausschuss von 9 Mitgliedern zur Vorberatung zuzuweisen, wird angenommen und sogleich zur Wahl geschritten. Es wurden gewählt: Die Abg. Berger, Waser, Haspmann, Pantratz, ferner durch Nachwahl Zimmermann, Capenna, und durch engere Wahl Pratobevera, Grocholski. Es erschienen nur 8 gewählt. Die nächst meisten Stimmen in gleicher Anzahl erhielten Herbst und Rhuenburg, zwischen welchen das Loos entscheiden muß. Es fällt auf Abg. Rhuenburg.

Abg. Alden berichtet Namens des Finanz-Ausschusses über eine Petition von 18 Gemeinden des Bezirkes in Thorsaar Komitat in Siebenbürgen um ein Darlehen aus Staatsmitteln. Sie begründen ihre Petition mit den durch Elementarereignisse hervorgerufenen Nothstand, welcher so groß sein soll, daß sie das nöthige Getreide zur Aussaat nicht haben und auch die Steuern nicht zahlen können. Zahlreiche Auswanderungen seien die Folge davon. Sie bitten daher um ein Darlehen, rückzahlbar in 6 Jahren und um Fristung der Steuern. — Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist, diese Gesuche der siebenbürgischen Hofkanzlei abzutreten und dieselben nach Zulass ihres Wirkungskreises zur Berücksichtigung zu empfehlen. Wird ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Montag.

Oesterreich.

Wien, 17. März. In der Abendsitzung des Finanzausschusses wurde in der Berathung des Taschelschen Berichtes fortgefahren. Es wurden in dem Berichte förmliche Verwüstungen angestellt, ganze Spalten desselben gestrichen, namentlich der Passus von dem Aufgeben der „sog. Großmachtsstellung“ über die Anleihen der letzten Jahre. Bei dem über den Brints'schen Antrag und über die bei einigen Titeln zugestandenen Virements handelnden Passus wurde auf Antrag Grocholski's beschlossen, auszusprechen, daß beim Rechnungsabschluß nach Kapiteln und Titeln f. B. vorgegangen werden müsse. Die vom Referenten beantragte Konponsteuer-Erhöhung wurde fast einstimmig abgelehnt. Nicht Eine Stimme redete für dieselbe laut.

Auf die im Laufe der Debatte an den Finanzminister wiederholt gerichteten Fragen, wie es die Regierung mit der Bedeckung zu halten und ob sie mit der von Dänemark zu erwartenden Kriegsent-schädigung auskommen gedenke, erklärte derselbe: Die Regierung werde f. z. eine umfassende Darlegung der Finanzlage des Reiches und bei dieser Gelegenheit einen eingehenden Plan über die Mittel und Wege, wie durch die Benützung des öffentlichen Kredits die Finanznoth behoben werden könne, dem Reichsrath vorlegen. Eine Ziffer wurde nicht genannt. Die Mittheilung erregte die größte Sensation. In der nächsten Sitzung wird der Finanzausschuss mit dem Berichte zum Abschlusse kommen.

Ausland.

Augsburg, 11. März. Das hiesige Gymnasium zu St. Anna hat gestern unter der Adresse des Rectors Hrn. Schulraths Dr. Mezger „Histoire de Jules César, tome premier“ aus dem kaiserlichen Cabinet erhalten, mit der Dedication auf dem ersten Blatt: „A la Bibliothèque du gymnase d'Augsbourg de la part de l'auteur Napoléon“ (die Worte de la p. . . sind vom Kaiser eigenhändig eingeschrieben.) Die Karte und das Bild Cäsars sind dem

Exemplare beigelegt. Bekanntlich studierte Louis Napoleon ein paar Jahre an diesem Gymnasium.

Berlin, 16. März. (Sitzung des Abgeordneten-hauses. Debatte über den Generalbericht.) Der Finanzminister protestirt gegen den wegen Steuer-druckes erhobenen Vorwurf; er erkennt das Verdienst des Berichtes wegen Klärung der Situation bezüglich der Budgetfrage an. Der Bericht beruhe vielfach auf irrigen Voraussetzungen, besonders seien die das Kriegsbudget betreffenden Anträge auf durchgreifende Reduktionen des Militäretats bei Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und der Machtsstellung Preußens nicht realisierbar. Die Herabsetzung des Kriegsetats wäre eine Verschärfung und nicht eine Beseitigung des Konfliktes.

Bezüglich der Aufhebung des Zuschlages zu den Gerichtskosten und des Salzmonopols erklärt der Minister, daß der Zeitpunkt zu einer Verminderung der Lasten ungeeignet sei; der Antrag, die Gebäudesteuer betreffend, sei unannehmbar; die Quotifizierung der Einkommensteuer in Monatsraten sei nicht erfüllbar, die Regierung würde dadurch von der Majorität des Hauses abhängig und dies wäre eine Abschwächung ihres verfassungsmäßigen Rechtes. Im sogenannten Budgetrecht wurzele der Konflikt, den die Regierung beklagt. Die Regierung verdiene nicht die Beschuldigung, das Budgetrecht zu beeinträchtigen. Das Budget wird vereinbart wie ein anderes Gesetz, durch die Mitwirkung der drei Gesetzesfactoren. Das Herrenhaus hat das Recht der Verwerfung oder Annahme des Budgets. Verwirft das Herrenhaus das Budget des Abgeordnetenhauses, so ist kein Etat festgestellt. Nehmen beide Häuser das Budget an, so ist die Zustimmung der Regierung erforderlich. Die Regierung läßt sich dieses Recht nicht verkümmern. Wenn keine Budgetvereinbarung erfolgt, so darf die Regierungverwaltung nicht stille stehen. Nur durch eine Vereinbarung über das Budget sei der lästige Zustand zu beseitigen.

Die Regierung verlangt nicht die unbedingte Annahme des vorgelegten Budgets, aber den guten Willen zu einer Vereinbarung. Dieser stellt sich hoffentlich ein und dann kommt mit Gottes Hilfe das Budget zu Stande; wo nicht, dann treffe unendlich die Schuld eines budgetlosen Zustandes die gegenwärtige Regierung.

Die Regierung habe die Reorganisation gut gefunden, diese sei nicht, ohne dem Willen des Königs entgegen zu handeln, und ohne Schädigung der Interessen des Vaterlandes rückgängig zu machen. Der Minister bezeichnet Virchow's Antrag als unannehmbar und weist verschiedene Redner zurück.

Nach einem Antrage des Präsidenten, ob die Generaldebatte in Folge der Erklärung des Ministers wieder aufzunehmen sei, nach mehrseitigen Anträgen auf Vertagung, da der Finanzminister sich inzwischen entfernt hat, nach der unter Widerspruch des Hauses abgegebenen Erklärung des Kultusministers Mähler, daß die Regierung nicht unvertreten sei, wenn ein Minister anwesend ist, und schließlich, nachdem der Finanzminister in den Sitzungssaal zurückkehrt, wird Hoyerbeck's Antrag auf Fortsetzung der Spezialdebatte angenommen.

Graf Schwerin rechtfertigt das Ministerium der neuen Aera gegen den Vorwurf des Finanzministers, daß es den Konflikt hervorgerufen habe. Die gegenwärtigen Minister hätten den thatsächlichen Reformzustand der Armee, aber nicht den Verfassungskonflikt vorgefunden. Das Ministerium der neuen Aera sei zurückgetreten, um den Konflikt zu vermeiden; es glaube die Reorganisation allerdings durchführen zu können, indem es von den Voraussetzungen eines Rekrutierungsgesetzes, eines liberalen Regiments und des Ausbaues der Verfassung ausging. Da durch die Annahme von Hagens Antrag uns ein Beweis von Mißtrauen gegeben wurde, so war unsere Durchführung der Maßregel nicht mehr zu hoffen. Nachdem unsere Entlassungsgesuche nicht bewilligt wurden, riethen wir die Auflösung der Kammer an, jedoch unter Voraussetzungen, welche uns nicht gewährt wurden. Der Konflikt entstand durch die Auffassung der Grenzen der Befugnisse durch das jetzige Ministerium. Der Konflikt sei ausgleichbar mit diesem Hause auf denselben Grundlagen der Heeresreform, aber nicht in den Grenzen der Auffassung des Finanzministers. Er sage mit Faucher: Der Konflikt sei auszugleichen durch ein Kompromiß, durch den Sieg des Patriotismus über die Eitelkeit.

Finanzminister v. Bodelschwingh sagt: Er wolle nicht das Ministerium der neuen Aera für den Konflikt verantwortlich machen.

Graf Bethusy (Konservativer) kann den Etatsgrundsätzen des Finanzministers nicht beitreten. Er sagt: Suchen wir die Beseitigung des Konfliktes; sie ist ein Sieg der Selbstverlängerung über das formelle Recht.

Wagener sagt: Die Regierung braucht keine Belehrung. Vielleicht erscheint nächstens einmal das Budget in der Gesetzsammlung, wie Virchow wünschte, das vom Könige und den Ministern vollzogen ist.

Auf den hierauf erfolgenden Ruf „zur Ordnung“ von Seite der Abgeordneten erklärte Wagener, mißverstanden zu sein. Vizepräsident v. Bodum-Dolffs will den unkorrigirten stenographischen Bericht verlesen lassen. Er konstatirt aus dem stenographischen Bericht, daß Wagener gesagt habe, „er gebe sich der Hoffnung hin, daß.“ Hiemit sei die Sache erledigt. Gegenüber dem Grafen Bethusy erklärte Graf Schwerin, in der Verfassungsfrage werde er stets offen reden. Vor dem Könige stehend, werde er sagen: „Allergnädigster König, das geht nicht, das ist gegen das Recht des Landes.“ Die Debatte wurde auf morgen vertagt.

Turin, 16. März. In der Deputirtenkammer erklärt der Minister des Auswärtigen in Beantwortung einer Interpellation über die Ereignisse in Montevideo, die Regierung habe die Absicht die italienische Kolonie dort ausgiebig zu schützen, und werde alles thun, um die Uebel des Krieges zu mildern, ohne jedoch politisch zu interveniren.

Paris, 17. März. Nach versöhnlichen Erklärungen des Staatsraths Thuillier im Namen der Regierung hat der Senat in seiner gestrigen Sitzung Artikel 13 der Adresse, betreffend das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, angenommen. Die Debatte über die Septemberkonvention hat begonnen.

Der „Moniteur“ meldet die Ernennung des Präsidenten Devienne, des Generals Fleury und des Präfecten Chevreau zu Senatoren.

Der „Constitutionnel“ dementirt die Nachricht, daß Graf Sartiges beauftragt gewesen sei, dem Papste jene Mittheilung zu machen, von welcher die Journale sprechen.

London, 16. März. Im Oberhause erwiedert Earl Russell auf eine Interpellation Lord Straffords: Die Berathungen über die türkisch-persische Grenzregulirung schließen hoffentlich mit Ende dieses Monats; England und Rußland haben hiezu einverständlich mitgewirkt.

Auf eine Interpellation Griffiths im Unterhause antwortet Lord Palmerston: die Zwangsarbeit sei bei dem Baue des Suez-Kanals gegenwärtig ausgeschloffen.

In **Stockholm** fanden vom 5. d. an durch mehrere Abende Straßen-Unruhen Statt; es wurden wiederholt Militär-Mannschaften herbeigezogen und es erfolgten zahlreiche Verhaftungen. Die Tumultuanten wünschen die Beseitigung des Polizeimeisters Wallenberg, der bei den März-Unruhen des vorigen Jahres und dann auch bei einigen späteren Gelegenheiten mit ungewohnter Härte auftrat. Am 7. d. Abends wurden von den auf dem Gustav-Adolfs-Marktplatz und vor dem Polizei-Amt versammelten Volkschaufen die Fenster in verschiedenen Polizeiwachen zertrümmert. Der Justizminister hat eine strenge Unteruchung angeordnet, und zugleich die Beschlagnahme einer gegen den Polizeiminister gerichteten Flugschrift verfügt.

Belgrad, 12. März. Serben bringen Privatbriefe hieher die Nachricht, daß der russische Konful zu Monastir (in Bulgarien) von den Türken tödtlich mißhandelt worden ist. — Bei dem Ballfeste, welches im fürstlichen Konal stattgefunden, war auch der türkische Festungs-Gouverneur sammt allen seinen Offizieren erschienen. Die türkischen Militärs waren die Helden des Balles und zeichneten sich durch eine an Asiaten ganz ungewohnte Liebenswürdigkeit und Eleganz der Erscheinung aus. Als Fürstin Julie zu milden Gaben für das von ihr gegründete Spital und Waisenhaus aufforderte, spendete der Pascha, Kommandant der türkischen Festung 200 Stück Dukaten in Gold. — In ganz Belgrad spricht man nur von den Türken und ihrem splendiden Benehmen auf dem fürstlichen Hofballe und die eingeleisteten Original-Serben behaupten allen Ernstes, daß sich die türkischen Offiziere so liebenswürdig benehmen, um dem serbischen Fürstenpaare im Auftrage des Padi-schah die Augen zu verblenden, während an den Grenzen durch Ansiedelung der Tscherkesen eine Ausbreitung Serbiens unmöglich gemacht wird.

Moskau, 10. März. Luka Bukalovic hat sich zu seinen Gesinnungsgeossen in die Distrikte von Drobnak, Piva und Gazko begeben. Hier wird er unbehelligt bleiben, denn die Pforte übt daselbst keine Ingerenz, sondern läßt die Stammhäupter, falls sie nur den Landfrieden nicht stören, frei schalten und walten. Die türkischen Behörden geben sich der Hoffnung hin, daß die neuesten Erfahrungen jenen Gebirgsbewohnern dargethan haben dürften, wie geringe Sympathien ihr Auftreten gegen die Pforte bei der Masse der Bevölkerung finde und eine neue Erhebung nur mit ihrem Untergange enden müsse. — Von italienischen Untrieben in der Herzegowina, wenn deren überhaupt vorgekommen, ist gegenwärtig keine Spur mehr zu finden.

New-York, 4. März. Die Botschaft Lincoln's enthält kein Anzeichen einer Aenderung der Politik und keine Anspielung auf die Beziehungen zu den Fremdmächten. Von Sherman ist nichts authentisches bekannt. Es geht das Gerücht von einer

Schlacht zwischen Johnston und Sherman, so wie, daß die Fortschritte Shermans und Shofields aufgehalten seien. Grant bereitet einen anderen Kriegsplan vor. Der Senat von Virginien hat den Gouverneur zur Bewaffnung der virginischen Regier ermächtigt.

— 8. März. Ueber Sherman verlautet nichts Authentisches. Ein Gerücht spricht von der Vereinigung Sherman's mit Shofield bei Fayetteville. Ferner verlautet gerüchweise, Sheridan habe Charlotteville besetzt; Early's Korps sei geschlagen, General Early selbst gefangen genommen worden. Der amerikanische Konsul in Matamoras ist von dort vertrieben worden, weil er den Kaiser Maximilian nicht anerkannte. Das canadische Konföderationsprojekt ist von Neu-Braunschweig verworfen worden.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 20. März.

Die gefellige Zusammenkunft der Sänger, Turner und Schützen am letzten Samstag war zahlreich besucht und bot manche belehrende und unterhaltende Momente; besonders sprach der wissenschaftliche Vortrag über die Entwicklung des Männergesangs an. Höchst amüsant war diesmal die „Kneipzeitung“, welche dem jüngsten journalistischen Konflikt hier einen ergötzlichen „Zeitartikel“ widmete.

— Einem Briefe des Kommandanten der österreichischen Freiwilligen in Mexiko, Generals Grafen Thun, welcher dem „Sport“ zur Einsicht mitgeteilt wurde, entnimmt dieses Blatt nachstehende Stellen: Ich bin seit gestern 11 Uhr Nachts in Mexiko. Ich benütze den letzten Moment vor Abgang der Post, um Euch meine glückliche Ankunft mitzuteilen. Ich fuhr am 23. mit der Eisenbahn bis Cameron, wo ich mit meinen Begleitern die Pferde bestieg, und bis Patreco ritt, in welchem Orte ich bei Herrn Fink übernachtete. Mit mir waren Rittmeister Graf Fünfkirchen, Graf Kurzog, Nikolski, Lieutenant D'Equilier, Herr Bauer, Vertreter der Wiener Handelskammer, der Sohn des Wirths vom „grünen Baum“ in Preßburg, der in Wein-Geschäften nach Mexiko geht, ein mexikanischer Garde-Offizier mit zwei Soldaten, Franz und Josef. Wir waren auf mexikanischen Commisspferden beritten, ich hatte einen guten kleinen Schimmel, der recht gut ging. Am 24. Früh ging es über Cordova nach Orizaba; am 25. über die Combras nach Palmer — dieß war der stärkste Tag; am 26. über Deazingo nach Comozac; am 27. brachen wir sehr zeitlich Früh auf, und waren um 8 Uhr Früh entzückt von dem herrlichen Anblick von Puebla. Um 1 Uhr ging es wieder weiter bis San Martin. Am 28. über Rio Frio nach Aholla, wo ich Bombelles mit einem Wagen fand, der mich nach Mexiko brachte. Ich muß gestehen, daß ich bis nun Alles noch besser gefunden habe, als ich mir vorgestellt. Eine nähere Beschreibung meines Rittes, den ich, nebenbei gesagt, sehr gut vertragen habe, folgt nach. Einen gewissen Reiz hat diesem Ritt der Umstand verliehen, daß mir im Verlauf fast jeden Tages ein berittener Bote nachgesprengt kam oder ein Telegramm folgte, daß Guerillas sich zeigen, während Hope von Puebla die Sicherheit der Straße in den schwärzesten Farben schilderte; trotzdem sahen wir nichts. In Puebla ließ ich alles mich Genirende zurück, und kam hier bloß mit Kurzog, Fünfkirchen und Nikolski und den beiden Zivilisten an.

(Theater.) Die Benefiz-Vorstellung des Orchesterdirectors Herrn Zappe am vergangenen Samstag war ziemlich besucht. Der Schwan von Fedor Wehl „ein modernes Verhängnis“ übte eine erhebende Wirkung auf das Publikum, die jedoch durch die Operette „Mannschaft an Bord“ theilweise wieder vernichtet wurde, denn die Aufführung derselben blieb hinter der erstmaligen zurück. Es herrschte eine große Unsicherheit sowohl in den Soloscenen, als in den Chören und Ensembles, ein Uebelstand, der bei Reprisen schon öfter bemerkt wurde. Es ist im Interesse der Direktion gelegen, solchen Vorkommnissen entgegen zu arbeiten, will sie nicht, daß das Publikum eine Abneigung gegen Wiederholungen fassen soll. — Heute Abend tritt der Gymnastiker Meer-garté in einem eigens für ihn und seine 3 Hunde geschriebenen Spektakelstück auf.

(Kinderpest.) Bei dem gänzlichen Erlöschen der Kinderpest in Zivillroatien und bei der bedeutenden Abnahme derselben in der Militärgrenze, wo sie nur noch in einzelnen Fällen in zwei von der Grenze Krains entfernten Regimentsgebieten vorkommt, wurde von der Landesregierung für Krain das Abhalten der Viehmärkte mit einheimischem, d. i. krainischem Groß- und Kleinhornvieh unter den in der Kundmachung vom 23. Jänner d. J., Z. 835, festgesetzten Bedingungen auch in den an Kroatien grenzenden Bezirken Laas, Reifnitz, Gottschee, Neustadt, Möstling, Tschernembl und Landsstraß bewilligt.

Wiener Nachrichten.

Wien, 19. März.

Ueber das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela ist gestern früh 7 Uhr folgendes Bulletin ausgegeben worden:

Die Lungenentzündung ist auf den linken unteren Lappen beschränkt; die pleuritischen Erscheinungen haben nachgelassen, das Fieber ist geringer.

— Um 8 Uhr Abends:

Im Verlaufe des Tages ist keine Steigerung der Entzündung eingetreten. Gegen Abend stellte sich nach einer vorübergehenden Gefäßaufregung allgemeiner Schweiß ein.

Dr. Löschner, Dr. Widerhofer.

— Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Clotilde, Gemalin Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Joseph, sind gestern den 18. d. M. Nachmittags um drei Viertel auf zwei Uhr zu Linz glücklich von einer Prinzessin entbunden worden. Die durchlauchtigste Wöchnerin und die neugeborene Erzherzogin befinden sich ganz wohl.

— Isaac Noa Mannheimer, der Prediger der israelitischen Gemeinde in Wien, ist gestern Nacht um halb 2 Uhr verschieden.

Vermischte Nachrichten.

Von Wien ist dieser Tage eine kleine Buchdruckerpresse nach Konstantinopel abgegangen, welche im Harem des Sultans im Palais am Bosporus aufgestellt und einzig und allein zur Unterhaltungslektüre der türkischen Damen verwendet werden soll. Eine von den Haremsdamen ist Kennerin der französischen und englischen Romanliteratur und will eine Sammlung der besten Erzählungswerke in türkischer Uebersetzung veranstalten. Sie selber arbeitet bereits an einer Uebersetzung von Thackeray's „Newcomes“ in's Türkische.

— Den Entdeckungen eines Pariser Chemikers wird das Theater neue Effekte zu verdanken haben. Die Eigenschaften des Magniumlichtes, das an blendender Helle das elektrische Licht vollkommen ersetzt, die von seinen Strahlen getroffenen Körper selbstleuchtend macht, haben jenen Mann zu dem Versuche geführt, weiße Zeuge, mit verschiedenen chemischen farblofen Lösungen imprägnirt, ihrer Farbenveränderung nach zu untersuchen, wodurch es ihm gelungen ist, die blaue, violette, gelbe, rothe und grüne Farbe hervorzurufen. Es wird demnach möglich sein, z. B. eine Schaar ganz weiß gekleideter Tänzerinnen sofort unter Einwirkung jenes Lichtes in verschiedenartig gefärbte zu verwandeln. Man wird bloß nöthig haben, die Stoffe in die entsprechenden Lösungen zu tauchen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 20. März. Das heutige Bulletin über das Befinden der Erzherzogin Gisela lautet: Der gestrige Tag verging ruhig, die Lösung der Lungenentzündung ist vorschreitend, das allgemeine Befinden befriedigend.

Die österreichischen Freiwilligen in Mexiko haben unter Rudolich den glänzendsten Erfolg errungen.

Köln, 18. März. Die Eröffnung der internationalen Ausstellung hier selbst wird auf Wunsch der Ostpreprovinzen mit Genehmigung des Kronprinzen auf den 2. Juni festgesetzt.

Paris, 18. März. Durch Anschlag an der Börse wird nachstehende Nachricht aus Mexiko veröffentlicht: Die Stadt Dajacca hat sich am 8. Februar ergeben. Die Franzosen haben 4000 Gefangene gemacht und 60 Kanonen erbeutet.

Paris, 18. März. (N. Fr. Pr.) Im Senate sprachen heute Cardinal Mathieu und Segur gegen die mexikanische Expedition; Marshall Forey hielt eine merkwürdige Rede für Mexiko. Die Adresse wurde hierauf vom Senate votirt.

Das „Memorial Diplomatique“ meldet, die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen seien vollständig abgebrochen.

London, 17. März. In dem Unterhause beantragt Hennessy: „England erkläre die Verwirklichung der Vertragsgrenze Rußlands auf Polen und verweigere die Zahlung der russisch-holländischen Anleihe.“ Verney unterstützt diesen Antrag. Lord Palmerston erwiedert: „Das Unterhaus sei weder eine traktatmachende, noch eine traktatbrechende Macht; es wäre unwürdig, obzwar das Parlament wiederholt die russische Politik gegen Polen verurtheilt, die Anerkennung einer Anleihe zu verweigern, welche mit der Behandlung Polens nichts gemein hat.“

Hennessy zieht seine Motion zurück, nachdem Johnston und Newman dazu ausrathen.

Kopenhagen, 17. März. Die „Berlingske Zeitung“ schreibt: Im gemeinschaftlichen Ausschuss für die Verfassungsfrage ist die Majorität für den Vorschlag von zehn Mitgliedern, wonach der Landsting aus 68 Mitgliedern bestehen soll. Der König hätte hiezu 12, die Insel Bornholm 1, die Faröer 1 Mitglied zu ernennen, Kopenhagen und die Städte 18, die größeren Gutsbesitzer 18 und die kleineren Gutsbesitzer 18 Mitglieder zu wählen.

Bukarest, 17. März. Die diesjährige Kammer Sitzung, welche nach dem Reglement am 18. März zu schließen wäre, soll verlängert werden. — Der Senat beklagte sich, daß die Regierung ein Gesetz erlassen habe, ohne ihm dasselbe vorzulegen. Der Ministerpräsident entschuldigte diesen Fall als ein Versehen. — Die Minister Dostano, Strat und Vernesco wurden vom Fürsten zu Senatoren ernannt.

Konstantinopel, 11. März. Auf Wunsch der englischen und französischen Gesandtschaft ist der der Regierung von Persien gestellte Termin auf 6 Monate verlängert worden. Einem Londoner Telegramme zufolge melden die heutigen Londoner Journale ebenfalls vorstehende Nachricht. In der letzten Sitzung der Gesandtenkonferenz über die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer wurden Maßregeln zur Aufrechthaltung der Kapitulationen diskutiert.

Der englische Gesandte Bulwer ist von Alexandrien nach Beyrut abgereist.

Athen, 11. März. Gerüchweise verlautet, daß die drei Schutzmächte durch ihre hiesigen Vertreter der Regierung Vorstellungen über ihre Politik machen ließen. Die drei in den Staatsrath berufenen Ionier haben nachträglich diese Stellung angenommen.

Markt- und Geschäftsberichte.

Wiener Fruchtbörse. (Telegramm vom 18. März.)

Weizen: Marchfelder, Wien, fl. 3.60, 88 Pfd.
Banater, Raab, fl. 3.40, 89 Pfd.
Theiß, Raab, fl. 3.40, 89 Pfd.
Korn: Ungarische, Wien, fl. 2.30, 80—81 Pfd.
Gerste: Slowakische, Preßburg, fl. 2.—, 72 Pfd.
Wien, fl. 2.10, 72 Pfd.
Desterreichische, „ fl. 1.80, 72 Pfd.
Hafer: Ungarischer, Transito, von fl. 1.42, 47—48 Pfd., bis fl. 1.47, 50—51 Pfd.
Ungarischer, Transito, von fl. 1.45, 49 Pfd., bis fl. 1.50, 50 Pfd.
„ „ fl. 1.45, 47 Pfd.

Umsatz: 25.000 Megen.

Weizenmehl Nr. 0 von fl. 9.50 bis fl. 10.50
„ 1 „ „ 8.75 „ „ 9.50
„ 2 „ „ 7.25 „ „ 8.—
„ 3 „ „ 5.— „ „ 6.25
„ 4 „ „ 4.— „ „ 4.75
„ 5 „ „ 3.— „ „ 4.—
Kornmehl Nr. 0 von fl. 5.25 bis fl. 6.50
„ 1 „ „ 4.25 „ „ 5.25
„ 2 „ „ 3.25 „ „ 4.25

Laibach, 18. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Heu und Stroh (59 Zentner), 90 Wagen und 4 Schiffe (16 Klasten) mit Holz, und 74 Megen Erbsäpel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Megen fl. —.— (Magazins-Preis fl. 3.80); Korn fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.50); Gerste fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.34); Hafer fl. —.— (Magz. Pr. fl. 1.85); Halbfucht fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.68); Heiden fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.62); Rukunug fl. —.— (Magz. Pr. fl. 2.99); Erbsäpel fl. 1.80 (Magz. Pr. fl. —.—); Linsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Erbsen fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Fisolten fl. 4.— (Magz. Pr. fl. —.—); Rindschmalz pr. Pfund fr. 60, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 32, detto geräuchert fr. 44; Butter fr. 55; Eier pr. Stück fr. 13; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 18, Schweinefleisch fr. 24, Schöpfensfleisch fr. —; Hühnchen pr. Stück fr. 45, Tauben fr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh fr. 75; Holz, hartes 30“, pr. Klasten fl. 9.50, detto weiches fl. 7.—; Wein (Magz. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Montag: Dritte Gastvorstellung des Herrn E. Meergarté:

Die Kinder des Pflanzers, oder Der Stumme und seine 3 Hunde.

Amerikanisches Volkspektakelschauspiel mit Gesang in 3 Abtheilungen und 10 Bildern von Therese Megerle.